

Der Gefellschaffer

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Mit den illustrierten Beilagen „Freizeitstunden“, „Unsere Heimat“, „Die Mode vom Tage“.

Bezugspreise: Monatlich einschl. Frachtposten 4.50; Einzelnummer 30 Pfennig. Erscheint an jedem Werktag - Verbreitungszeitung im Oberamtsbezirk - Scheiteltung, Druck und Verlag von G. W. Zaiser (Inb. Karl Zaiser) Nagold, Marktstraße 14



Mit der landwirtschaftlichen Wochenbeilage „Haus, Garten und Landwirtschaft“

Anzeigenpreise: 1 spaltige Dargestellte oder deren Raum 20 J., Familien-Anzeigen 15 J., Kellnerzeile 60 J., Sammel-Anzeigen 50% Wuchslag - Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an besonderen Plätzen, wie für telephon. Anzeigen und Chiffre-Anzeigen wird keine Gewähr übernommen

Telegr.-Adresse: Gefellschaffer Nagold. - In Fällen hässlicher Gewalt besteht kein Anspruch auf Verzierung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. - Verlagsort: Stuttgart 5113

Nr. 41

Gegründet 1827

Freitag, den 19. Februar 1932

Fernsprecher Nr. 29

106. Jahrgang

Tagespiegel

Der Reichstag hat dem Gesetzentwurf, der die „Zugaben“ verbietet, aber eine Reihe von Ausnahmen (z. B. Abonnementversicherung) zulässt, zugestimmt.

Der hessische Landtag hat das kommunistische Volksbegehren auf Landtagsauflösung abgelehnt.

Die Kommunisten haben im Reichstag einen Mißtrauensantrag gegen das Kabinett und einen besonderen Mißtrauensantrag gegen Minister Gröner eingebracht.

Der vom Bayer. Kurier veröffentlichte angebliche Brief Hillers an die Stahlführer (die sollen sich der nat.-soz. Politik unterwerfen) wird auch von Hiller, als eine dreifache Fälschung erklärt.

Der Reichstagsklub und Kniffhäuser erklärt die Zeitungsmeldung, der Vorsitzende General v. Horn sei in einen Wahlschuh für Hindenburg eingetreten, für eine freie Erfindung.

Der Vorstand des Deutschen Landvolks tritt in einem Aufruf für die Wiederwahl Hindenburgs ein.

Der Freiverkehr in Wertpapieren an den Börsen wird am 25. Februar eröffnet.

Wegen einer großen Schlägerei in einer nationalsozialistischen Versammlung in Weimern, bei der 30 Nationalsozialisten von angreifenden Kommunisten zum Teil schwer verletzt wurden, sind in Baden alle nationalsozialistischen und kommunistischen Versammlungen auf 10 Tage verboten worden.

In der Wohnung eines Kommunisten in Opbin (Sachsen) wurde ein Waffenlager entdeckt.

Die Schmuggler Bernd Vater und Sohn in Hatzow haben seit 1928, wie man jetzt feststellte, 2300 Ztr. polnische Butter sowie Getreide usw. eingeschmuggelt.

Der Memelländische Landtag hat mit 23 Stimmen aller Parteien einschließlich der Sozialdemokraten und Kommunisten gegen die 4 Stimmen der Litauer einen Einspruch gegen die litauischen Rechtsverordnungen beschlossen und die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechte verlangt.

Politische Wochenrundschau

Verstärkte Tributkonferenz / Unsere Abrüstungsgegner / Angeklagter Jannius / Die gelben Brüder / Lavals Sturz / Präsidentenwahl / Deutsche Wirtschaftfragen

Wieder einmal auf die lange Bank geschoben — nämlich die Lausanner Tributkonferenz. Erst hieß es, sie soll im Dezember stattfinden, dann am 15. Januar, hierauf acht Tage später, und jetzt ist richtig der Juni daraus geworden. Natürlich steht hinter allen diesen Schiebungen niemand anders als Frankreich. Man drohte in Paris, Frankreich werde überhaupt nicht nach Lausanne gehen, und der französische Finanzminister P. Landin rechnete der Welt vor, Deutschland sei Frankreich noch mindestens 6 Milliarden Goldmark schuldig, auch seien der Versailler Vertrag und der Youngplan heilige und unabänderliche Rechte, auf die Frankreich niemals verzichten werde.

England gab, wie gewöhnlich, dem Drängen des waffen- und geldmächtigen Nachbarn nach. Deutschland wird auch diesmal das traurige Nachsehen haben. Denn in der neuen Vereinbarung ist schäuerweise nur von einer „dauerhaften“ Regelung, nicht aber von einer „endgültigen“ Revision des Youngplans die Rede.

Als die Tributkonferenz ist einzuweisen so richtig ins Wasser gefallen. Wie wird es mit der Abrüstungskonferenz gehen? Bis jetzt entpuppen sich zwei ganz verschiedene Gruppen: die französische der Abrüstungsgegner und die deutsche der Abrüstungsfreunde, allerdings mit größeren und kleineren Spielarten. Der polnische Vertreter Jaleski hat wieder einmal den Rekord geschlagen, nicht nur in unerschämten Angriffen auf Deutschland, sondern mit der heuchlerischen Forderung der Herabsetzung der Heeresausgaben und der sog. „moralischen“ Abrüstung.

Nicht viel besser ist Litauen. Seit Sonntag sieht der litauische Außenminister Jannius auf der Anklagebank vor dem Völkerbundsrat. Staatssekretär von Bülow erhob gegen Litauen wichtige Anklagen.

Und was jagte darauf Jannius? Er machte es genau so wie jeder gewöhnliche Angeklagte: er leugnete alles mit Stumpf und Stiel ab. — Ob der Rat die sittliche Kraft aufbringen wird, die toten Litauer in die Schranken zurückzuweisen — wer weiß das? Schon wurde davon gesprochen, daß er die Sache dem Haager Gericht zuschieben wolle.

Im japanisch-chinesischen Streit hat der Rat — und in der Vollerversammlung würde es nicht viel besser gehen — verlagert. Freilich, wenn man die gegenteiligen Berichte aus Japan und aus China liest, so greift man sich unwillkürlich an den Kopf und fragt: Wer hat denn nun recht von beiden?

Festzustellen ist, daß Nanjing die diplomatischen Beziehungen mit Tokio noch nicht abgebrochen hat und daß bis jetzt keine Truppen der chinesischen Zentralregierung, sondern des 19. Armeekorps, das keinen Zusammenhang mit der Zentralregierung hat, gegen Japan eingesetzt sind. Andererseits berichtete der völkerbundliche Sonderausschuß am

Die deutschen Abrüstungsvorschläge

Berlin, 18. Febr. Die deutsche Abordnung auf der Abrüstungskonferenz hat, wie bereits kurz berichtet, am Mittwochabend dem Vorsitzenden der Konferenz, Henderson, die Vorschläge der Reichsregierung für die Abrüstung übergeben, die darauf abzielen, eine wirksame, alle Faktoren umfassende Rüstungsreduzierung und Begrenzung durchzuführen. Sie enthalten diejenigen Grundmaßnahmen, die vor allem für eine Verhinderung eines Angriffs wichtig sind, und sie beruhen auf dem Grundgedanken, daß künftig nur ein für alle Staaten in gleicher Weise geltendes Abrüstungssystem bestehen kann, das bei Einsetzung möglichst niedriger Rüstungszahlen für alle Staaten eine gerechte und wirksame Lösung der Abrüstungsfrage ermöglichen würde.

Die Vorschläge sind folgende:

1. Landstreitkräfte

A) Personal

1. Das Personal der Landstreitkräfte soll allgemein nur im Wege freiwilliger Verpflichtungen rekrutiert werden.
2. Sollte sich diese Regelung auf der Konferenz als undurchführbar erweisen und daher den Staaten allgemein die Wahl des Wehrsystems überlassen bleiben, so müssen bei Wehrpflichtheeren die ausgebildeten Reservisten, die bekanntlich den Hauptbestandteil der Kriegsheere bilden, angemessen bewertet und ebenfalls in die allgemeine Beschränkung einbezogen werden.
3. Staaten mit Wehrsystem müssen auf jeden Fall eine ihren besonderen Verhältnissen Rechnung tragende Berücksichtigung finden.
4. Für die Offiziere ist ein möglichst niedriger, für alle Staaten gleicher Prozentsatz der Gesamtstärke des Personals festzusetzen, der nicht überschritten werden darf.
5. Die Polizei, die Gendarmerie und ähnliche Verbände müssen begrenzt und Bestimmungen unterworfen werden, die ihre militärische Verwendung ausschließen.

B) Material

6. Die Unterhaltung und Verwendung nachstehender Kampfmittel soll ohne Einschränkung allgemein unterlagert werden:
 - a) außerhalb von Festungen und befestigten Plätzen Kanonen über 77 Millimeter und Haubitzen über 105 Millimeter.
 - b) innerhalb von Festungen und befestigten Plätzen Kanonen über 150 Millimeter und Haubitzen über 210 Millimeter.
 - c) Minenwerfer aller Art mit einem Kaliber von über 150 Millimetern.
 - d) Kampfwagen jeglicher Art.
7. Die danach erlaubten Waffen sind für jeden Staat nach Art und Menge nebst einem einheitlichen Zuschlag als Ersatz für Ausfälle festzusetzen. Für diejenigen Staaten, die keine eigene Rüstungsindustrie besitzen, können außerdem gewisse Reservestände zugelassen werden. Diejenigen Waffen, die über die zugelassenen Mengen hinaus vorhanden sind, müssen vernichtet werden.

C) Befestigungen

8. Die Anlage und Unterhaltung von Festungen, befestigten Plätzen und Werken, die wegen ihrer Nähe zur Landesgrenze eine unmittelbare Bedrohung des Nachbarlands darstellen und etwaige Maßnahmen der Kriegsvorbereitung beeinträchtigen könnten, soll verboten werden. (Wegen der Küstenbefestigungen siehe unter II C.)

2. Seestreitkräfte

A) Material

9. Die Höchsttonnage der einzelnen Schiffe ist unter gleichzeitiger proportionaler Verminderung der Gesamttonnage herabzusetzen. Kein Kriegsfahrzeug soll künftig eine größere Wasserverdrängung als 10 000 Tonnen oder ein Geschützkaliber von mehr als 280 Millimeter haben.
10. Das Halten von Flugzeugträgern wird allgemein unterlagert, da, wie unter III aufgeführt, das Halten von Luftstreitkräften zu Lande und zu Wasser verboten werden soll.
11. Die Unterwasserfahrzeuge sind abzuschaffen und zu verbieten.
12. Folgende „Begriffsbestimmungen“ werden, soweit es sich nicht um Spezial- und von einer Begrenzung ausgenommene Fahrzeuge handelt, eingeführt:
 - a) Linienfahrzeuge: Kriegsfahrzeuge mit einer Wasserverdrängung über 6000 Tonnen oder einem Geschützkaliber über 150 Millimeter;
 - b) Kreuzer: Kriegsfahrzeuge mit einer Wasserverdrängung über 800 Tonnen oder einem Geschützkaliber über 105 Millimeter;
 - c) Zerstörer: Kriegsfahrzeuge, deren Wasserverdrängung 600 Tonnen und deren Geschützkaliber 105 Millimeter nicht überschreitet.
13. Das nichtschwimmende Material der Marine ist für jeden Staat nach Art und Menge festzusetzen.

B) Personal

14. Das Personal der Marine soll allgemein nur im Wege der freiwilligen Verpflichtung rekrutiert werden, jedoch wird das System dem für das Personal der Landstreitkräfte festzusetzenden Begrenzungssystem anzupassen sein.
15. Für die Offiziere und Deskoffiziere ist ein gewisser Prozentsatz der Gesamtstärke festzustellen, der nicht überschritten werden darf.

C) Befestigungen

16. Die Küstenbefestigungen können grundsätzlich in dem gegenwärtigen Umfang bestehen bleiben. Jedoch sollen Befestigungen, die natürliche Wasserströme beherrschen, verboten werden, um allen Nationen die freie und unbehinderte Durchfahrt durch diese Wasserströme zu ermöglichen.

3. Luftstreitkräfte

17. Die Unterhaltung jeglicher Luftstreitkräfte wird verboten. Das gesamte, bisher im Dienst, in der Reserve oder auf Lager befindliche Material der Luftstreitkräfte ist zu zerstören mit Ausnahme der Waffen, die auf die den Land- und Seestreitkräften zugebilligten Bestände übernommen werden.
18. Das Abwerfen von Kampfmitteln jeder Art aus Luftfahrzeugen sowie die Vorbereitung hierfür ist ohne jede Einschränkung zu unterlagern.
19. Um die Durchführung des Verbots jeglicher militärischen Luftfahrt unter allen Umständen sicherzustellen, u. a. zu untersuchen:
 - a) jede Ausbildung und Fortbildung irgendwelcher Personen in der Luftfahrt, die einen militärischen Charakter oder Zweck hat;

trüchtige Käse
-150, Schaff-
Talbienen 180
70-350, Rio

erst nach die
i Island zur
wieder mehr

a. N. / Wirt
Rydia Sattler
berg

die heute
beginnen!

0/0

BATT

spiele
eater
gold

Sonstige



MUS

Operette!

u. bezaubernd

armant

g. und elegant

istlicher Komik

den Klänge von

am des Tages.

im Mal leidn

gen dürfen in

Das Walzer-

der. 395

elprogramm

1930.

tag 8.15 Uhr

Uhr.

... 1.30

erhöht.

S-

au

2.80

kostet die

Text-

ausgabe

d:

stellt, peinlich

revision, aus-

schreibregister,

Anordnung.

ig bei

lg. Zaiser

gold

b) jede Ausbildung und Tüchtigkeit von Wehrmachtangehörigen in der Zivilluftfahrt;
 c) Luftfahrzeuge zu bauen, zu halten, einzuführen oder in Betrieb zu setzen, die in irgendeiner Weise gepanzert oder geschützt sind oder die mit Einrichtungen zur Aufnahme von Kriegsmaschinen jeder Art, wie Kanonen, Maschinengewehre, Torpedos, Bomben oder mit Visier- oder Abwurfeinrichtungen für solche Kriegsmaschinen versehen sind;
 d) die Unterhaltung irgendwelcher militärischen Zwecken dienender Beziehungen zwischen Militär- und Marineverwaltung und der Zivilluftfahrt.

4. Allgemeine Bestimmungen

A) Chemische Waffen

20. Das Verbot der militärischen Verwendung von Strygas, Giftgas und ähnlichen Gasen und allen ähnlichen Flüssigkeiten, Stoffen oder Verfahren sowie aller Mittel des Bakterienkriegs wird auf die Vorbereitung der Verwendung dieser Kampfmittel ausgedehnt.

B) Waffenhandel und Waffenherstellung

21. Die Ein- und Ausfuhr von Kriegswaffen und deren Munition sowie von Kriegsgerät ist grundsätzlich zu verbieten, jedoch muß für diejenigen Staaten, die nicht in der Lage sind, die für sie festgesetzten Mengen an Waffen, Kriegsgerät und Munition herzustellen, die Möglichkeit sichergestellt werden, die erforderlichen Mengen aus dem Ausland zu beziehen.

22. Die Herstellung von Kriegswaffen und Munition sowie von Kriegsgerät darf nur in bestimmten privaten und staatlichen Fabriken oder Werkstätten erfolgen, die der Öffentlichkeit bekanntzugeben sind. Die Regierungen verpflichten sich, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Herstellung nicht die Mengen überschreitet, die für sie und zur Ausfuhr an Staaten ohne Rüstungsindustrie zugelassen sind.

C) Ausgaben

23. Entsprechend der in Artikel 8 der Völkervereinbarung enthaltenen Verpflichtung der Völkerverbandsmitglieder, in der offensten und erspärendsten Weise alle Auskünfte über den Stand der Rüstungen auszutauschen, muß sich der Austausch der Rüstungsangaben auch auf die Rüstungsausgaben erstrecken.

Bemerkung: Die deutsche Abordnung ist der Ansicht, daß die in jüngster Zeit eingetretenen zahlreichen Abweichungen von dem festen Maßstab des Golds so einschneidende und unvorhergesehene Kaufkraftänderungen herbeiführen, daß zur Zeit die Anwendung der Festlegung von Höchstausgaben als Methode einer wirksamen Abrüstung ausscheidet. Die Anwendung dieser Methode würde unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und geldlichen Umständen zu unaufhörlichen Delegationen (Aufhebungen der Bestimmungen) Anlaß geben, die den ruhigen Gang des Prozesses der vertraglichen Abrüstung ernstlich stören würden. Uebrigens wäre bei dem gegenwärtigen großen Unterschied der in den einzelnen Ländern vorhandenen Materialbestände die Festlegung eines gemeinsamen Plans für die finanzielle Begrenzung mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft. Auf der anderen Seite muß berücksichtigt werden, daß auch ohne die Anwendung der Methode der finanziellen Begrenzung die unerträgliche Senkung der schweren finanziellen Lasten, unter denen die Völker wegen der übertriebenen hohen Rüstungen leiden, sich als Selbstfolge jeder wirksamen, direkten Abrüstung einstellen muß.

D) Ueberwachung

24. Die Durchführung und Einhaltung der Abrüstungsbestimmungen ist durch ein für alle Staaten gleiches Verfahren der Ueberwachung sicherzustellen.

5. Uebergangsbestimmungen

25. Soweit die Durchführung der vorstehenden Vorschläge Maßnahmen technischer oder organisatorischer Art notwendig macht, wird die Konferenz über das Verfahren und über die Fristen Bestimmungen festzusetzen haben, nach denen sich die einzelnen Staaten bei der Ueberführung ihrer heutigen Rüstungen auf den der Konvention entsprechenden Rüstungsstand zu richten haben.

Nadolny begründet die deutschen Vorschläge

Genf, 18. Febr. Auf der heutigen Tagung der Abrüstungskonferenz begründete Vorkonferenz Nadolny die deutschen Abrüstungsvorschläge und führte dabei u. a. aus: Wir haben, ohne die Grundlage der Versailles Bestimmungen zu verlassen, nur die Hauptgrundzüge dieser Bestimmungen vorgelegt, deren Anwendung für alle Staaten wir als möglich erachten. Wir sind hier zusammengekommen, um die allgemeine Abrüstung zu vereinbaren. Deutschland ist Mitglied des Völkerverbands, ist ausdrücklich als vollberechtigtes Mitglied in ihn aufgenommen worden. Für seine Rüstungen hat darum in gleicher Weise wie für alle anderen Mitglieder der Artikel 8 des Völkerverbands insofern maßgebend zu sein. Die Konferenz wird sicherlich nicht annehmen wollen, daß auf ein Bundesmitglied andere Vorschriften Anwendung finden könnten als die im Text vorsehenden. Es fällt mir schwer, zu glauben, daß der Völkerverband einen Zustand weiter bestehen lassen sollte, bei dem ein Mitglied keineswegs auf einem der wichtigsten Tätigkeitsgebiete des Bundes einer besonderen Beschränkung unterliegt.

Allgemein kann und darf das Bedürfnis nach Sicherheit die Abrüstung überhaupt nicht verhindern, denn auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Sicherheit in erster Linie durch eine weitgehende allgemeine und daher möglichst gleichwertige Abrüstung gewährleistet wird. Ich erinnere daran, daß im Schlupfprolog von Locarno bereits zum Ausdruck gekommen ist, daß man die Zeit zur Verwirklichung der Abrüstung für gekommen erachtet, und daß der Völkerverband schon im Jahr 1928 ausdrücklich festgestellt hat, daß der Stand der allgemeinen Sicherheit eine Herabsetzung der Rüstungen gestalte. Nun haben wir jetzt den Antrag der französischen Abordnung auf Schaffung einer allgemeinen Polizeimacht erhalten. Wir werden den Vorschlag auch unzerstückelt mit aller Aufmerksamkeit prüfen.

Es ist hier zum Ausdruck gebracht worden, daß diese Konferenz keine Friedenskonferenz sei. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen. In unseren Augen ist sie eine Friedenskonferenz, und zwar deshalb, weil sie eine der wichtigsten Friedensgrundlagen herstellen und sichern soll zu einer Zeit, in der die ganze Welt von einer noch nie dagewesenen Krise erschüttert wird. Wir hoffen und sind

loger überzeugt, daß es dem festen Willen aller hier versammelten Staatsmänner gelingen wird, auch in der vorliegenden Frage der Abrüstung die zweifellos noch vorhandenen großen Gegensätze zu überbrücken und auf diese Weise dem Friedensvertrag einen weiteren, die Schaffung einer friedlichen Atmosphäre lösenden Stachel zu nehmen, nämlich den Stachel der Deklarierung hinsichtlich der Abrüstung. Wir müssen eine Vereinbarung finden, die für die besonderen Verhältnisse eines jeden unter uns Raum läßt, aber die grundsätzlich so beschaffen ist, daß wir alle sie unterzeichnen können, und die allein die Magna charta für den Stand unserer Rüstungen und damit für den Stand unserer Sicherheit ist. Der gute Wille Deutschlands wird dabei nicht fehlen.

Die Aufnahme der deutschen Abrüstungsvorschläge

Genf, 18. Febr. Allgemein wird hier die sachliche Schärfe der deutschen Vorschläge sowie die gemäßigtere Form der Vorbringung hervorgehoben. Die französische Abordnung erklärte dagegen, daß sie das Höchstmaß an sachlichen Forderungen, gekleidet in das Mindestmaß von gemäßigter Formulierung, darstellen. Die deutschen Vorschläge sind auf italienischer Seite warm begrüßt worden. Jedoch wird auf italienischer Seite die Forderung auf Abschaffung der Wehrpflicht und der Grenzbesetzungen nicht als durchführbar angesehen. Die praktische Bedeutung der deutschen Vorschläge für die weitere Arbeit der Abrüstungskonferenz wird übereinstimmend dahin bewertet, daß die Konferenz nunmehr gezwungen sein wird, in den Ausschüssen neben dem Konventionstext der vorbereitenden Abrüstungskonferenz und den französischen Vorschlägen auch über die deutschen Forderungen zu verhandeln.

Neue Nachrichten

Die Vorstandssitzung der Deutschnationalen

Berlin, 18. Febr. Die Pressestelle der Deutschnationalen Volkspartei teilt mit: Der Vorstand der Deutschnationalen Volkspartei trat am Mittwoch in Berlin zu der angekündigten Sitzung zusammen. Der Sitzung wohnte als neu gewähltes Mitglied Prinz Oskar von Preußen erstmalig bei, von Dr. Hugenberg aus herzlichste begrüßt. Dr. Hugenberg wies dann darauf hin, daß seit einigen Wochen — als Ergebnis des klaren und unentwegten Kampfes der Partei gegen die Herrschaft der schwarz-roten Parteien, insbesondere auch gegen das Kabinett Brüning und das von ihm vertretene System — in steigendem Maß ein Zutrom von Kräften zur Partei eingeleitet habe. Dr. Hugenberg berichtete weiter über die durch die Reichspräsidentenwahl geschaffene politische Lage. Der Vorstand begrüßte die Stellungnahme der Parteiführer gegenüber dem Versuch Brünings, den Reichspräsidenten durch den Reichstag wiederwählen zu lassen. Es wurde betont, daß Hindenburg durch die Politik des Reichskanzlers, die seit Sommer 1931 auf ein Stattfinden der Preußenwahl nach der Reichspräsidentenwahl gerichtet war, in eine für ihn recht peinliche Lage hineingemaneuert worden sei. Der Vorstand billigte die Zurückhaltung, die seitens der Deutschnationalen Partei aus besonderen Gründen in der Nennung von Kandidaten geübt wurde. Allseitig wurde betont, daß der ausschlaggebende Gesichtspunkt für die Behandlung der Reichspräsidentenfrage der in Harzburg verkündete Kampf gegen das System sein müsse.

Prinz Oskar nicht Reichspräsidentenkandidat

Berlin, 18. Febr. Aus der Tatsache, daß Prinz Oskar von Preußen, der kürzlich in den Reichsvorstand der Deutschnationalen Volkspartei gewählt worden war, in der Vorstandssitzung am Mittwoch besonders warm begrüßt wurde, zogen einige Linksblätter, besonders der „Vorwärts“, den Schluß, Prinz Oskar werde von den Deutschnationalen als Kandidat für die Reichspräsidentenwahl aufgestellt. Die Deutschnationale Pressestelle erklärt dazu, diese Vermutungen seien töricht. Einsteilen sei weder von einem Angebot, noch von der Annahme der Kandidatur die Rede gewesen.

Zwei Gesandtschaften weniger

Braunschweig, 18. Febr. Finanzminister Rüchenthal teilte mit, daß die braunschweigische Gesandtschaft in Berlin, nachdem Preußen den Gedanken der innerdeutschen Gesandtschaften grundsätzlich aufgegeben habe, zum 1. April, dem Vorgehen anderer Länder entsprechend, aufgehoben werden soll.

Dresden, 18. Febr. In Erfüllung der großen sächsischen Notverordnung vom 21. September 1931 wird Ende Februar die sächsische Gesandtschaft in Berlin aufgehoben. Die Stelle des Gesandten wird eingezogen und die Obliegenheiten des stimmungsführenden Bevollmächtigten zum Reichsrat übernimmt künftig der diensttätige Ministerialdirektor der sächsischen Reichsratsvertretung aus.

Schwere Zusammenstöße bei Kottbus

Kottbus, 18. Febr. Im Anschluß an eine nationalsozialistische Versammlung kam es gestern in Klein-Bogtow zu einer Schlägerei, bei der vier Nationalsozialisten mehr oder minder schwer verletzt wurden. Auch Anhänger anderer Parteien erlitten Verletzungen. Ein Nationalsozialist starb während der Ueberführung ins Krankenhaus.

Der Krieg in Ostasien

Schanghai, 18. Februar. Der japanische Oberbefehlshaber General Ubeda hat heute früh das Ultimatum auf Zurückziehung der chinesischen Truppen übergeben.

Die japanisch-chinesischen Verhandlungen sind gescheitert. Nach einer Moskauer Meldung sollen die Japaner die Unversität in Schanghai besetzt haben. Beim Kampf mit den Studenten seien die Gebäude samt der Bibliothek mit 200 000 Bänden in Brand geraten.

Durch eine Bombenexplosion wurden die Büros einer

japanischen Firma in der Fremdenmissionen schwer beschädigt. Ein Chinese wurde getötet, vier verletzt.

Die englische Regierung hat wegen der Beschädigung eines englischen Schiffs durch chinesische Artillerie, bei der zwei englische Matrosen umkamen, scharfen Protest erhoben.

Die Mandchurei ist heute zum „unabhängigen Staat“ ausgerufen worden.

Württembergischer Landtag

Politische Aussprache

Stuttgart, 18. Februar.

Bei der Fortsetzung der politischen Aussprache erklärte Abg. B o d (Ztr.), wenn die Ausübung der Grundrechte des Volks das allgemeine Wohl verteidigt oder den Bestand des Staats gefährde, so bleibe nichts anderes übrig, als diese Grundrechte einzuschränken. Die Kommunisten wollten die Revolution durch Gewalt herbeiführen. Auch die Nationalsozialisten erstrebten die Bezeugung der gegenwärtigen Ordnung. Unter diesen Umständen habe die öffentliche Gewalt die Pflicht, den Bestand dieser Ordnung sicherzustellen. Mancher Beamte liege bereits mit dem Dritten Reich. Man sollte den radikalen Parteien ihre Versammlungen verbieten. Abg. B a u f e r (Ztr.) vertrat die Ansicht, daß jede Saalschlacht eine Schmach für unser Volk sei. Die Beschlagnahme der „Tagwacht“ sollte man nicht so trostlos nehmen. Abg. R a i d (Dk.) bewies, die Aussprache habe gezeigt, daß der Landtag entschlossen sei, die Regierung überall da zu unterstützen, wo sie Ordnung und Sicherheit gewährleiste. Keil habe weit über das Ziel hinausgeschossen. Abg. S c h n e d (Komm.) vertrat die Ansicht, daß der Staatspräsident zur Zeit nur Freundschapsinjektionen mit den Nationalsozialisten antrage. Die Kriegserklärung gegen die Kommunisten nehme seine Partei an. Abg. Dr. H ö f f e r (Dk.) wies darauf hin, daß man in Preußen wegen viel geringerer Verstöße die Zeitungen gleich aus Wochen verziehe. Der Abg. Keil habe ein furchtbares System verteidigt. Die Deutschnationale Partei sei gegen die Wiederwahl Hindenburgs, weil er die Stütze eines verderblichen Systems sei.

Staatspräsident Dr. B o l z führte aus, daß die Polizei in einem Wahlkampf unmöglich jede Versammlung im ganzen Land schenken könne. Die Parteien hätten das Recht, sich einen Versammlungsschutz zu schaffen. Der Vorliegende habe das Hausrecht. Er könne Versammlungsführer gewaltlos hinausbesördern, ja sogar vorläufig festnehmen und der Polizei übergeben, wenn sie die Namensangabe verweigern. Der Versammlungsschutz dürfe indessen nicht zur Gewalt greifen und Schlägereien anfangen. Bei Schlägereien habe jeder das allgemeine Hausrecht. Die Regierung dulde keinen Beamten, der sich gegen die Verfassung betätige oder die Regierung beschimpfe und sei schon gegen verschiedene Beamte vorgegangen. Die Rot des Vaterlands werde nicht durch Verdrängung, sondern nur durch Besonnenheit und gemeinliche Arbeit überwunden. Die Regierung arbeite mit jedem vernünftigen Menschen zusammen. Nach weiteren Ausführungen des Abg. H a m m e r (Komm. Opp.) und einem Schlußwort des Abg. K e i l (S.), während dessen der Abg. W e r g e n t h a l e r (RS.) zweimal zur Ordnung gerufen wurde, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Abg. W e r g e n t h a l e r (RS.) bewies, daß die Beschlußfähigkeit des Hauses und die Wahlrecht, denn bei der namentlichen Abstimmung ergab sich, daß von 80 Abgeordneten nur 35 anwesend waren.

Württemberg

Entwurf eines Sparkassengesetzes

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Dem Landtag ist der Entwurf eines Sparkassengesetzes zugegangen. Er ist veranlaßt durch die Bestimmungen der 3. und 4. Finanznotverordnung des Reichspräsidenten, die auf den Erfahrungen während der Zahlungsnot des vergangenen Sommers beruhen. Dort ist vor allem die Umgestaltung der öffentlichen Sparkassen und der Girozentralen, die bisher selbstständige Einrichtung von Gemeinden, Gemeindeverbänden oder sonstigen öffentlichen Körperschaften waren, zu Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Aufrechterhaltung der Haftung des Gewährverbandes vorgesehen. Ferner sind Bestimmungen getroffen über die Zusammenlegung der Sparkassenorgane, über die Anlegung der Mittel der Sparkassen und Girozentralen und über die Bildung von Liquiditätsreserven. Zweck der Bestimmungen ist, eine weitgehende Sicherheit des Sparkapitals und eine möglichst flüssige Anlegung der Sparkassenmittel zu erreichen.

Den Ländern ist die Möglichkeit eröffnet, bis zum 31. März 1932 eine diesen Bestimmungen entsprechende Landesrechtliche Regelung zu treffen, in welchem Fall dann die Reichsvorschriften nicht unmittelbar anzuwenden sind. Von dieser Möglichkeit soll zur Wahrung der besonderen württembergischen Belange durch das neue Sparkassengesetz Gebrauch gemacht werden, weshalb die Verabschiedung des Gesetzes sehr dringlich ist. Der Entwurf umfaßt 31 Artikel. Er befaßt sich in seinem 1. Teil mit den öffentlichen Sparkassen des Landes, also mit den Oberamts- und Gemeindeparkassen und der Württ. Landesparkasse, in seinem 2. Teil mit dem Sparkassen- und Giroverband und mit der Girozentrale. Der 3. Teil enthält Uebergangs- und Schlußbestimmungen, darunter eine Bestimmung über die Vermögensauseinanderlegungen zwischen dem Gewährverband (Amtskörperschaft, Gemeinde) und den als selbstständige Rechtspersönlichkeit ins Leben tretenden Sparkassen, sowie zwischen dem Sparkassen- und Giroverband und der Girozentrale.

Stuttgart, 18. Februar.

Die Stadt übernimmt die Reichsbahnstrecke Leinfelden-Neuhausen. Die Techn. Abteilung des Gemeinderats beschloß sich mit der Frage der Uebernahme der Reichsbahnstrecke Leinfelden-Neuhausen. Nach den früheren Abmachungen mußte die Stadt für die Bahn an die Reichsbahndirektion 1 Million RM. in vier Raten von 250 000 Reichsmark bezahlen. Drei Raten sind bereits bezahlt. Das Bürgermeisteramt beantragt nunmehr die Genehmigung des Kaufvertrags mit der Reichsbahn und die Bezahlung der Restrate von 250 000 RM. unter Rücküberlegung der letzten Rate mit dem auf 1. April 1932 fälligen Betrag des württ. Staats. Es handelt sich dabei um einen einmaligen Betriebskostenzuschuß des Staats. Die Techn. Abteilung faßte keinen Beschluß. In der Aussprache war man für das



Handel und Verkehr
Die Sanierung der Großbanken

Das Reichskabinett hat sich in diesen Tagen eingehend mit der Sanierung der deutschen Großbanken beschäftigt. Auf bestimmtes Verlangen der Regierung werden nun diese Banken in nächster Woche...

Berschmelzung Commerzbank - Barmer Bankverein?

Zwischen dem Barmer Bankverein und der Commerzbank schwebt auf Veranlassung der Reichsregierung Verhandlungen über eine völlige Verschmelzung, wobei das Reich finanzielle Unterstützung durch Schatzanweisungen gewähren wird.

Der Pfennig im Gasthausbetrieb

Der Reichspräsident hat am Mittwoch eine Besprechung mit Vertretern der Spitzenverbände der Hotel-, Restaurant- und Kaffeehausangestellten über die Pfennigrechnung in solchen Betrieben...

Berliner Pfundkurs, 18. Febr. 14,49 G., 14,53 S.
Berliner Dollarkurs, 18. Febr. 4,209 G., 4,217 S.
Privatdiskont 6,625 o. S. kurz und lang.
Die Bank von England hat den Diskont von 6 auf 5 u. S. herabgesetzt.

Von der Industrie. Den Schuhfabriken Gebr. Dittmann in Tuttlingen ist es gelungen, ihren Betrieb wieder aufzunehmen. Dadurch konnten zwei Drittel der Belegschaft wieder eingestellt werden.

Brauerei Walle AG. Stuttgart. Die Hauptversammlung genehmigte den Verlustabschluss für den Verlust von RM. 175.000 werden die Rücklagen herangezogen.

Streik. In der Spinnerei Sompersmühle in Ehingen a. D. trat beim Schichtwechsel am Mittwoch ungefähr die Hälfte der Schicht zur Arbeit an, während die andere streikte.

Konkurse: Hans Wehel, Feinstolzgeschäft in Freudenstadt. - Adolf Hebele, Kaufmann in Steinen a. H., Dk. Bradenheim. - Gebhard Kicher, Schuhwerkfabrik in Talsdorf, Dk. Ravensburg.

Vergleichsverfahren: Beda Koch, Sägemerksbesitzer in Heiden, Dk. Spaichingen. - Ja. Gebr. Ziegler, Maschinenfabrik in Seegriet, Dk. Göppingen.

Zahlungseinstellungen: Teppichfabrik Raudorf u. Rainer AG., Mühlentor (Ehingen). - Ideal-Spaten- und Schaufelwerk vorm. Eckardt u. Co. GmbH, Herbede, Konstanz.

Table with market prices for various goods like Cattle (Kühe), Pigs (Schweine), and other livestock, listing prices for different types and quantities.

Schweinepreise. Biberach: Milchschweine 8-17, Käufer 26 bis 30. - Schweuningen: Milchschweine 9,50-11. - Wangen i. A. Ferkel 9-15 M.

Reispreise. Biberach: Anstaltarren 80-150, Dahlen 250-400, Röhre 200-300, Kalbden 250-350, Jungvieh 100-150.

Fruchtpreise. Biberach: Weizen 12-12,25, Gerste 8,50-8,80, Haber 7,80-8,50, Kernen 13-13,20, Feigen 9-9,20, Roggen 10,50.

Das Wetter. Der Einfluss des Hochdrucks über Großbritannien hält an. Für Samstag und Sonntag ist mehrheitlich heiteres und trockenes, besonders nachts frostiges Wetter zu erwarten.

Die Schwäbische Schmeißerfabrik in Balesbronn muß wegen Schneemangels erneut verschoben werden.

Gelebene: Friederike Kalmbach 80 Jahre, Spielberg. - Josefine Steinwand Ww., geb. Fischer, 81 J., Horb.

Hierzu die illustrierte Beilage „Freizeitstunden“

Stadtgemeinde Nagold. Befehlungen von Nadelholz-Beigeholz. Der für den Winter 1931/32 zunächst geplant gewesene Holztrieb ist demnächst beendet.

Nagold. Zwangsversteigerung. Am Samstag, den 20. Febr., 13 Uhr werden öffentl. meistbietend gegen bare Bezahlung versteigert: 1 Herren-Fahrrad, Restl. Waren-Vorräte.

Konsum- und Sparverein Nagold und Umgegend. Am 28. Februar, nachmittags 2 Uhr, findet im Löwenstahl in Nagold die ordentliche Generalversammlung statt.

Konfirmations- und Kommunionen. Mode-Führer zu Mk. - 90 soeben eingetroffen und vorrätig bei G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

Nagold, den 18. Februar 1932. Todes-Anzeige. Teilnehmenden Verwandten und Bekannten teilen wir mit, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter Frau Katharine Theurer...

Brandhera China im Spiegel der WOCHE. Für 40 Pfg. bei G. W. Zaiser Nagold.

Gute Bierzimmerwohnung mit Bad, Mädchenkammer und allem Zubehör im ersten Stock per sofort oder später zu vermieten durch Berg & Schmid - Nagold.

Löwenlichtspiele Tonfilm-Theater Nagold. Vergessen Sie nicht, den ersten Tonfilm „Die Fledermaus“ zu besuchen.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten etc. Bezirk Nagold. Am Sonntag, 21. Febr., nachm. 2 Uhr, findet im Gasth. zum „Gold. Adler“ - Nagold unsere Bezirks-Generalversammlung statt.

große Hundebörse. Röhre z. „Löwen“, Rotfelden.

Unsere Jahresrechnungen für 1930 und 1931 liegen eine Woche lang, vom 23. bis 29. Februar 1932 je einschlüssig, auf unserem Büro in Station Teinach zur Einsicht auf.

Gemeindeverband-Elektrizitätswerk Teinach-Station (G.E.T.)

Wer wagt gewinnt! Kaufen darum auch Sie ein Loß aus der Kollekte von G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold. 7. Große Geldlotterie z. Wiederherstellung der Frauenkirche in Eßlingen. 13. Geldlotterie für die Erhaltung des Dresdner Zwingers.

Ziehung 4. März 1932. Gold-Lotterie z. Wiederherstellung der Frauenkirche in Eßlingen. 12500, 6000, 5000, 1000.

Wer sucht Geld? für 1., 2. Hypothel, Baugelder, Geschäft u. Rentkredit. Sprechtag: Samstag, 20. Februar, nachmitt. ab 2 Uhr im Gasthof z. „Löwen“.

Schmerz laß nach! Heißlose Hüneraugen- u. Hornhaut-Verilgung. Karl Harr, Seifensieder.

Milchschweine. Ungericht z. „Sternen“. Morgen 12.30 Uhr „Traube“ Beerdigung von Frau Theurer.